Sitzung der Stadtverordneten.

Vorläufiger Bericht.

* Leipzig, 9. December. Den Vorsitz führte der 1. Vicevorsteher Herr Rechtsanwalt Dr. Zenker. Am Rathstische anwesend Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, sowie die Stadträthe Herren Heßler, Walter, Dr. Wangemann, Dr. Fischer, Dürr, Ludwig-Wolf.

Vom Vorsitzenden wurde zunächst ein Schreiben des Rathes verlesen, in welchem derselbe mittheilt, daß Herr Stadtrath Maurermeister Ullrich, dessen Wirksamkeit erst am 31. December 1895 ablaufen würde, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung aus dem Amte erbeten hat. Der Rath hat dem Gesuch zustimmen müssen und bittet die Stadtverordneten, die Ersatzwahl baldmöglichst vornehmen zu wollen. Selbige wird jedenfalls noch Ende dieses Monats erfolgen.

Die bedingungsweise Uebernahme der ferneren Unterhaltung der von der Genossenschaft für Berichtigung der Parthe regulirten Flußufer auf die Stadt, gegen eine von der Genossenschaft zu zahlende einmalige Abfindungssumme von 900 ℳ, fand Zustimmung des Collegiums.

Nach Richtigsprechung von 23 Stiftungsrechnungen beschäftigte sich das Collegium mit der Vorlage wegen Umbaues der Directorialwohnung der Bezirksschule zu R.-Connewitz. Diese Schule, gegenwärtig besucht von 1749 Schülern, die in 37 Classen vertheilt sind, verfügt nur über 25 Classenzimmer, weshalb die Directorialwohnung zu Unterrichtszwecken eingerichtet werden soll. Dem Herrn Director Hempel soll hierfür eine Wohnungsentschädigung von 900 ℳ werden, während die Umbaukosten sich auf etwa 7390 ℳ belaufen würden. Geschaffen werden 2 neue Classenzimmer. Da ein anderer Ausweg nicht vorhanden, empfahlen die Ausschüsse einstimmig die Annahme der Rathsvorlage, die auch seitens des Collegiums erfolgte.

Für Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände 2c. in der Irrenanstalt Thonberg wurden 2000 ℳ nachweewilligt und 1200 ℳ zum Ankauf eines dritten Pferdes für den Krankenhauswagen bewilligt. Genehmigt wurde ferner der Ankauf einer Arealfläche von 30¼ a in Connewitzer Flur zum Gesammtpreise von 3321 ℳ (pro Ar 108 ℳ), da der Stadtgemeinde die Erwerbung dieser Fläche aus verschiedenen Gründen wünschenswerth erscheint.

Die Ausführung baulicher Herstellungen behufs Erweiterung der Räumlichkeiten für die Verwaltung des Wasserwerkes in der alten Thomasschule mit 1900 ℳ Kostenaufwand wurde gutgeheißen, desgleichen die Anschaffung eines kupfernen Kessels für die städtische Badeanstalt mit 580 ℳ Kostenaufwand. Der Betrag von 4882 ℳ 96 ₰ für Bau- und Reparaturkosten 16 hiesiger Bellschulen wurde nachverwilligt, außerdem 895 ℳ für Renovationsarbeiten am Mittelbau der 1. Realschule.

Die Gottesackercassen-Rechnungen von L.-Reudnitz, Anger-Crottendorf, Neureudnitz und Neusellerhausen auf die Jahre 1889 und 1890 fanden durch Richtigsprechung Erledigung.

Das Gleiche war der Fall hinsichtlich des Nebencontos über die Verbreiterung des Thomasgäßchens. Hierbei theilte der Referent, Herr Vicevorsteher Herrmann, mit, daß die Reinverzinsung des Anlagecapitals sich auf 2,97 Proc. stelle; zugleich richtete der Genannte die Bitte an den Rath, die Verbreiterung endlich wirklich bald in Angriff zu nehmen und etwas zu schaffen, das für Jahrhunderte ausreiche, wie auch das Thomasgäßchen in seiner jetzigen Gestalt vier Jahrhunderte ausgereicht habe.

Die Nachverwilligung von 36 800 ℳ für das Stadtsteueramt und von 10 000 ℳ für das Vollstreckungsamt wurde ausgesprochen. Diese Nachverwilligungen machen sich nöthig wegen der Zunahme der Geschäfte infolge Vergrößerung des Stadtgebiets. Vom Referenten wurde bei dieser Gelegenheit bedauert, daß durch Anordnung des Königl. Finanzministeriums die Briefumschläge für Rücksendung der Einschätzungen fortgefallen seien.

Den letzten Punct der Tagesordnung bildete die Berathung des in der Sitzung vom 14. October d. J. eingebrachten Antrages der Herren Stadtverordneten Herzog u. Gen. wegen Berechnung der Kosten für die Rohreinlegung der Wasserleitung in Grundstücke. Hierzu beantragt der Bauausschuß:

Das Collegium wolle in der Erwägung, daß 1) vielfach an die einzelnen Mitglieder des Collegiums eingebrachte Beschwerden, wie im Antrage der Herren Herzog u. Gen. betont ist, den Ausschußmitgliedern nicht bekannt geworden sind, 2) die Ausführung der in Rede stehenden Arbeiten und bez. die Lieferung der Materialien zu den in dem Antrage bezeichneten Preisen den Unternehmern nach den mit denselben abgeschlossenen Verträgen und den einen Bestandtheil der letzteren bildenden Preisansätzen nicht angerechnet werden kann, daß ferner 3) die in den erwähnten Verträgen angenommenen Preise für Arbeiten und Material sowohl nach den Ergebnissen der Submission, als auch nach allgemeinen, für Leistungen der hier fraglichen Art im geschäftlichen Verkehr üblichen Bräuchen nicht als unangemessene betrachtet werden können und daß 4) nach den in der Sitzung vom 14. October 1891 abgegebenen Erklärungen des Herrn Oberbürgermeisters das Vertrauen gehegt wird, der Rath werde, wenn in einzelnen Fällen Beschwerden über Unrichtigkeit der Rechnungen erhoben werden, und diese Beschwerden sich als begründet erweisen, Abhülfe eintreten lassen, beschließen, den Antrag abzulehnen.

Vom Referenten, Herrn Stadtverordneten Klempnerobermeister Wilhelmy, wurden bei Begründung des Ausschußantrages nochmals die Vorgänge in der Sitzung vom 14. October zur Sprache gebracht (über welche von uns ausführlich in der Abendnummer des 15. October berichtet ist) und im Anschluß daran darauf hingewiesen, daß thatsächlich außer den an Herrn Herzog gelangten 3 Beschwerden, die sogar theilweise unbegründet waren, keine Klagen an Mitglieder des Collegiums gelangt seien. Auf Grund der eingehendsten Erörterungen habe der Ausschuß höchstens anerkennen können, daß eine bessere Controle der geardeiteten Lohnstunden am Platze ist, aber in alle Wege könne keine Rede davon sein, den Antrag der Herren Herzog und Gen. als begründet anzuerkennen, sondern es empfehle sich die vorgeschlagene Ablehnung auf Grund der dargelegten Motive.

Herr Stadtverordneter Maschinenfabrikant Herzog hielt eine sehr umfängliche Gegenrede, in der er auf seinem alten Standpunct beharrte, die Arbeiten für zu theuer fand und sogar den Ausdruck „Wegelrechnungen" aufrecht erhielt, wegen dessen er belangt zu werden wünschte, um den Wahrheitsbeweis anzutreten. Schließlich wurde Redner vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen, weil er dem Rath Mangel an redlichem Willen bei Untersuchung der Angelegenheit vorwarf.

Herr Stadtverordneter Frank stellte sich durchgehends auf den Standpunct des Referenten und Herr Klempnerobermeister Wilhelmy betonte nochmals, daß die Vororte sich in keiner Weise über Benachtheiligung beklagen können.

Nachdem noch die Herren Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, Stadtverordneten-Vicevorsteher Herrmann, Rudolph und Herzog gesprochen, fand der Ausschußantrag einstimmige Annahme.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Vom Trinken.

S. Spiritus, zu deutsch Geist, ist die Bezeichnung für das Product der Gährung des Traubenzuckers, dem man den ebenfalls fremden Namen Alkohol beigelegt hat. Weingeist ist der deutsche Name: Geist des edelsten aller Getränke. Dieser Stoff ist das eigentlich belebende Princip in den geistigen Getränken, das, was fröhlich macht, die Sorgen bricht, das Herz verständlich stimmt. Ihm gilt daher auch vor Allem das melodische Gläserklingen, der brausende Sang, des Dichters Reim. Nach dieser Logik müßte das Getränk, das verhältnißmäßig die größte Menge Spiritus enthält, eigentlich am meisten besungen sein. Daß dies nicht der Fall, weiß Jedermann. Der Branntwein wurde ursprünglich nur als Medicin benutzt und Medicin, so begehrenswerth sie auch sein und so gute Dienste sie vorkommenden Falles auch leisten mag, Medicin hat noch kein Dichter, und wäre er Arzt oder Apotheker, jemals besungen. Abgesehen von einigen Paukliedern, besitzen wir denn auch nur ein einziges dem Branntwein (nicht dem Bier?) gewidmetes Lied, und dies eine ist nicht einmal schön oder geistreich. Es ist das bekannte

„Trombambuli, das ist der Titel" u. s. w.

Um so reichlicher fließt aber der Born der Dichtung dem Wein, dem König der Getränke, dem sogar göttlicher Ursprung zugeschrieben wird, und zwar nicht nur in heidnischen Ueberlieferungen, sondern auch in der Bibel. In der griechischen Ueberlieferung tritt uns sogar eine selbstständige Gottheit des Weines entgegen. Es ist Dionysos, mit seinem lateinischen Namen Bacchus, der Sprößling des Zeus und der Persephone (Proserpina), also eine aus der Verbindung des Himmels mit der Erde hervorgegangene Personification. Aber die Titanen, die Urbilder der wilden zerstörenden Naturkräfte, überfallen ihn, reißen ihn in Stücke und verstreuen seine Glieder in alle Winde. Unzerstörbar sind damit allerdings die Winterstürme gemeint, welche alles dem Boden entsprossene Leben mit Eis und Schnee umhüllen und die Blüthen in Holt vor sich herjagen. Pallas Athene, die Göttin der Weisheit, findet das noch zuckende Herz des Gottes und pflanzt es in die Erde und daraus erwuchs der Weinstock. Daher wohl auch das hochpoetische Bild „Blut der Reben". — Nach einer anderen Ueberlieferung ist Dionysos der Sohn des Zeus und der Semele. Von der allzeit eifersüchtigen Hera verfolgt, waren Bergnymphen seine Ernährer, die Musen und Satyren seine Erzieher. Ungemischtheit. Auf den Bergen, an den Felsen wächst die Rebe, ihr Saft ist von dichterischem Feuer, aber auch von der Laune des Uebermuthes getränkt. Außerdem aber war zu Semele eine Tochter der Harmonia, aus welchem Grunde beim Weine niemals der Gesang fehlt. Die Harmonia aber war eine Tochter der Aphrodite, der Göttin der Liebe, deren Anwesenheit sich ja auch nie verläugnet, wo Bacchus Hütten baut. So gehuldigt und geehrt, gedeiht Dionysos zu einem herrlichen Jüngling. Wo er einkommt, wird er mit offenen Armen empfangen. Seine Triumphzüge durch die Welt bedeuten die festliche Verbreitung der Rebe auf Erden. Festlichkeiten begleiten die Bereitung des Weines. Die Griechen feierten bei der Lese die Dionysien, bei der Kelterung die Lenäen (Kelter), der Keltergott, ein Beinname des Dionysos) und bei der ersten Probe die Anthesterien (Anthesterion in Hellas der Februar, der Monat des frühlichen Wiedererwachens der Natur). Daß diese Feste, namentlich die Bacchanalien, ausarteten, so daß sie schon im Jahre 186 vor Chr. Geburt in Rom verboten wurden, wer wollte deshalb dem Weine gram sein? Der Wein that's ja nicht, die bösen Trinker waren es, und was vor Jahrtausenden in der Welt schließlich einmal der Ausartung? Sogar die Tugend ist davon nicht ausgenommen. Blicken wir daher nicht scheel, daß diese Festlichkeiten sogar auf die christliche Gegenwart sich übertragen haben. Denn was ist unsere Weinlese anders als die alten Dionysien, Lenäen und Anthesterien? — Was für Bilder hatte aber die allegorisirende Phantasie der alten Griechen erst zu Stande gebracht, wenn sie den Champagner gekannt hätten! Denn daß man sich im Alterthum schon dieses Lieblingsgetränks der Dichter und der Frauen erfreut hätte, ist trotz verschiedener Behauptungen Gelehrter unbegründet. Es ist dies eine Unmöglichkeit, aus dem einfachen Grunde, weil man im Alterthum weder Glasflaschen, noch Korkstöpsel kannte. Und das begreift jedes Kind, daß ohne diese beiden Requisiten an Champagner nicht zu denken ist. Aber auch dem Bier würden die alten Griechen nicht abhold gewesen sein. Da wir erst kürzlich (in Nr. 354 und 369) von diesen beiden Getränken gehandelt haben, so können wir sie hier auf sich beruhen lassen und wollen statt dessen noch etwas über das Trinken plaudern. Eine merkwürdige Wahrnehmung drängt sich uns dabei gleich auf. Während jedes Jahrhundert bemüht war, sich in jeder Hinsicht über die früheren zu stellen, bereit es sich zugleich, den Ruhm der größeren Trinkleistungen des vergangenen Jahrs zu überlassen und die früheren Zeiten als die trinkfestigeren hinzustellen. Wirft man aber einen vorurtheilsfreien Blick zurück in die Vergangenheit, so kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Menschen zu allen Zeiten Durst hatten und ehrlich bestrebt waren, ihn zu löschen. Die hebräischen Erzväter tranken, die Hellenen tranken, die Römer, die alten Deutschen — kurz, Alle tranken, und wenn sie nicht gestorben wären, so tränken sie noch. Nichtsdestoweniger scheint es, als ob in dieser Hinsicht dem Mittelalter die erste Stelle gebühre. Im Jahre 1616 erschien ein Büchlein, betitelt: Jus potandi oder Zech-Recht. Von Blasius Multibibus, utriusque Vini et Cerevisiae candidatus'. Es enthält zunächst eine kurze Geschichte des Trinkens und geht dann zur Erklärung des Trinkens über. Es sei das Zechen ein tapferes ritterliches Scharmützel, welches mit Kannen, Gläsern und dergl. Gefäßen, womit man frisch aufeinander zugeht, vor die Hand genommen und verrichtet wird. Es giebt, so heißt es weiter, zweierlei Tränke, totale und partiale (gleich wie man totale und partiale Sonnen- und Mondfinsternisse unterscheidet). Hierzu gab es wieder Unterabtheilungen und Unterscheidungen. Totale Tränke waren solche, wo man zu ganzen Gläsern, Bechern oder Kannen trank, und das geschah entweder continuo oder discontinue. Continue war der Trunk, wenn man das Gefäß auf einen Zug, d. h. ohne abzusetzen, tractirte, und dies geschah wieder floricos oder hauricos. Floricos trinken heißt, wenn man die ganze Labeschte eben um des Glases Rand herumgerirt und den Trunk in die Gurgel geußt, durch welches ungeberdige Beginnen das Glas mit reichem Gicht oder Schaumblüthen, so man Flores nennt, bedeckt wird. Hauricos trinken heißt, wenn der Pocul ohne Weiteres auf einen Zug geleert wird. Partiale Tränke nannte man solche, wo Zwei oder Mehrere nach einander aus ein und demselben Gefäße zechten. Als besonders hübsch wird die Art des Partialtrunkes bezeichnet, wobei die Gesellschaft bunte Reihe machte, ein jeder junge Gesell der neben ihm sitzenden Jungfrau seinen Goldfinger an den ihren hängt und Beide mit der anderen Hand unten einen Becher fassen, die Mäulchen ganz hart und fest zusammenrecken, wie die Tauben, wenn sie sich schnäbeln, und so Beide zugleich aus dem Gefäße trinken. Als Zweck des Trinkens gibt Herr Blasius Multibibus schließlich einen guten Rausch an. Haben sich die Gäste, sagt er, bei einem Gelage zu einem solchen verbolzen, so fangen sie zuerst allerlei Händel und wunderliche Possen an, schmärmen, jauchzen und schreien mit allen Stimmen und aus allen Tonarten. Sie lassen sich ferner mit allerlei artigen Liedern hören, welches dann so lieblich klingt, daß Einem dabei Hören und Sehen vergehen und das Ohr bersten möchte. Insbesondere beliebt war: „He heit den Berkemeyer (eine Art Trinkgefäß) wol zu junen Mank" 2c. Eine Hohenlohische Lehnsurkunde vom Jahre 1582 legte den Vasallen die Pflicht auf, einen Becher, der ein Oehringer Maß enthielt, mit einem Zuge zu leeren. Als Zweck dieser Maßregel wird angegeben: zu ermitteln, ob der Betreffende ein deutscher Edelmann von echtem Schrot und Korn sei oder nicht. Aehnlich war es mit der Handhabung des Käfenburger Willkomm. Es war dies ein zwei Maß haltendes Trinkhorn, das jedem Besucher der Herren von Kaferburg credenzt ward, mit der Bitte, es auf Gesundheit der Burgfrau in einem Zuge zu leeren. Die Leistungen der Gäste wurden genau protocollirt und in ein besonderes Buch eingetragen. Bis 1586 sind nur Trinker verzeichnet, die den Willkomm vorschriftsmäßig leerten. Von 1586 bis 1606 kam nur die Hälfte der Gäste damit zu Stande. Von 1606 an aber ist kein Trinker mehr verzeichnet, der das Werk vollbracht hätte. Wer's nicht glaubt, der gehe nach Arnstadt in Thüringen, dort kann er im Prinzenhause den Willkomm mit sammt dem Pergamentbuch, das die Protokolle enthält, in Augenschein nehmen. Graf Poppo von Henneberg trug jüngst einen Bindfaden bei sich, mittelst dessen er seine Zechgenossen mit den Ohren aneinanderrückte. Nachdem alle angebunden waren, ging das Zechen los, das so lange fortgesetzt wurde, bis Alle unterm Tisch lagen. Der letzte Graf Görz weckte oftmals seine Söhne mitten aus dem Schlafe auf und nöthigte sie, mit ihm zu trinken. Als sie einst erklärten, lieber schlafen zu wollen, rief der Graf in deutscher Wucht: Sind das meine Kinder?! Papst Clemens XIV. fragte einen Grafen von Anhalt bei einer im Jahre 1776 demselben ertheilten Audienz, ob man in Deutschland noch so unmäßig trinke wie sonst. Nein, erwiderte der Graf, ausgenommen an den — geistlichen Höfen. Ein besonderer Durst wurde den Mönchen von Lambach in Oberösterreich zugemuthet. Davon giebt Zeugniß ein externes mächtiges Trinkgefäß, welches seiner Zeit auf der Steirischen Ausstellung zu sehen war. Dasselbe faßt stark anderthalb Liter. Der Gründer des Klosters Lambach, der auch dieses Gefäß geschenkt, hatte angeordnet, daß es jedem Mönche täglich gereicht mit Wein gefüllt werde. Hoc vas plenum vini datur his in die clerico in Lambac, lautet die Inschrift.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

* Wien, 9. December. (Abgeordnetenhaus.) Plener beantragte die dringliche Wahl eines Ausschusses zur Berathung der Handelsverträge. Der Handelsminister erklärte, daß die Regierung zu Allem, was die Beschleunigung des formellen Verfahrens, unbeschadet der Gründlichkeit der Prüfung, herbeiführe, zustimme, wies auf die Nothwendigkeit hin, daß die Verträge am 1. Februar 1892 in Kraft treten, und hob die beschleunigte Behandlung der Handelsverträge in den anderen Parlamenten hervor. Der Antrag Plener wurde angenommen. Die Wahl des Ausschusses findet morgen statt.

* Neapel, 9. December. Der „Pungolo" meldet aus Rom, das Ministerium beschloß, sofort einen militärischen Generalanwalt nach Massaua zu entsenden, um gegen Baldissera, Cassato und die übrigen an den Hinrichtungen in Massaua Betheiligten eine Untersuchung einzuleiten.

* Brüssel, 9. December. (Kammer.) Gegenüber den verschiedenen Beurtheilungen des Budgets erklärte der Finanzminister, daß die finanzielle Lage des Landes eine vorzügliche sei. Schon seit sechs Jahren habe das Budget mit Ueberschüssen abgeschlossen und 60 Millionen Francs seien für außerordentliche Ausgaben verwendet. In keinem Lande, England ausgenommen, sei der Rentencours ein so hoher wie in Belgien. Es sei falsch, daß die Regierung daran denke, Anleihen aufzunehmen. Der Escomptecurs der Nationalbank sei nicht erhöht, der Handel gewinne stets an Ausdehnung und die Einnahmen des Staates seien in beträchtlicher Zunahme.

* New-York, 9. December. Wie aus Louisville gemeldet wird, ist in letzter Nacht ein Häusercomplex niedergebrannt und sind sechzehn Personen dabei umgekommen.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Ehle für Gutsverwaltung C. G. Laue in Leipzig.
Für den anzeigenlichen Theil verantwortlich Dr. Oscar Paul in Leipzig.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Fernsprechmeldungen.

* Zürich, 9. December. Der Bankier Emil Walker hat seine Zahlungen eingestellt. Der Vorfall erregt in hiesigen Kreisen großes Aufsehen. Die Passiven sollen mehrere Millionen betragen. Walker soll bedeutende Summen auf seiner gegenwärtigen Reise mitgenommen haben.

* Washington, 9. December. Zum Schluß der Botschaft des Präsidenten an den Congreß heißt es: Die Unionsregierung habe der russischen Regierung ernste Besorgnisse wegen der strengen Verfügungen gegen die Hebräer und der daraus entspringenden Auswanderung nach Amerika, welche ernste Folgen für den Arbeitsmarkt haben dürfte, ausgesprochen. Die Ergebnisse des Mac Kinley-Tarifs vereitelten die trüben Prophezeiungen der Gegner und verwirklichten die Voraussagungen der Freunde. Der neue Tarif werde sich bei der Erneuerung günstig für die Kreise der allgemeinen Bedarfsartikel erweisen. Der Wohlstand des Volkes sei größer als je. Der neue Tarif habe mehrere große Industrien geschaffen. Der Präsident empfiehlt, die bestehenden Gesetze, betreffend die Silberprägung, erst vollständig zu erproben und den commerziellen Interessen den schädlichen Einfluß zu ersparen, welchen durchgreifende Veränderungen ausüben müssen. Der Präsident spricht sich gegen die freie Prägung aus, welche das Geschäft auf die Silberbasis stellen würde. Die Mehrheit des Volkes wünsche, daß das Silber in vollem Maß zur Münzprägung verwendet werde, sobald andere Nationen mitwirken würden und das Verhältniß zwischen Gold und Silber festgesetzt. Die Geschäftswelt bedürfe beider Metalle. Die Stimmung in Europa sei nicht derartig, daß der Präsident sich veranlaßt gefühlt hätte, eine internationale Conferenz vorzuschlagen. Jedoch mache sich in Europa mehr und mehr die Meinung zu Gunsten eines großen Silbergebrauchs geltend, was sich am besten durch die Anhäufung von Gold in Amerika befördern ließe. Die Marine der Unionsstaaten müsse schnell durch moderne Schiffe beider Typen zum Schutze der Bürger auf allen Meeren und zur Ausdehnung des Handels der Vereinigten Staaten vervollständigt werden. 24 Kriegsschiffe seien gegenwärtig im Bau begriffen.

Telegramme.

† Görlitz, 9. December. (Privat-Telegramm.) Bankier Albert bankerott und flüchtig, angeblich fehlen Depots.

*>< Düsseldorf, 9. December. (Privat-Telegramm.) Die heute hier unter dem Vorsitze des Herrn Offermann, Mitglied der kgl. Eisenbahn-Direction (linksrheinisch) zu Köln zusammengetretene Eisenbahn-Sommerfahrplan-Conferenz für 1892 ist von 81 Eisenbahn-Verwaltungen und bezw. Dampfschiffahrts-Gesellschaften des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, Hollands, Belgiens, der Schweiz, Italiens, Frankreichs, Englands, Scandinaviens, Rumäniens 2c. durch Delegirte beschickt. Regierungs-Commissare sind für mehrere Großstaaten anwesend. In der Plenarsitzung wurde beschlossen, daß a. der Sommerfahrplan allgemein am 1. Mai in Kraft treten soll, b. der Antrag auf Angabe der Wagenclasse der Durchgangswagen auf den für das Publicum bestimmten Fahrplänen angenommen wird, sowie c. die Winterfahrplan-Conferenz für 1892/93 im Juni in Pest stattfinden hat. Die allgemeine Anwendung der Einheitszeit (Zonenzeit) auch auf den zum öffentlichen Aushang kommenden Fahrplänen wird abgelehnt. — Wegen der zahlreichen Vorlagen werden die Gruppenberathungen zwei Tage in Anspruch nehmen.

WTB. Bern, 9. December. Der Bundesrath ermächtigte die schweizerischen Unterhändler in Wien die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu unterzeichnen.

D.B.Hd. London, 9. December. Die „Daily News" will aus guter New-Yorker Quelle wissen, Präsident Harrison hätte den geplanten Handelsvertrag mit Deutschland seine Zustimmung versagt.

Draht.

Es ist nicht allgemein bekannt, daß die Herstellung jener metallischen Fäden, die wir kurzweg als Draht bezeichnen, auf ein beträchtliches Alter zurückblicken kann; Draht war nämlich bereits den alten Egyptern bekannt, und ein Stück Draht, 800 Jahre v. Chr. in Minäe hergestellt, befindet sich in einem Museum London. Homer und Plinius erwähnen in ihren Schriften die Herstellung des Drahtes ebenfalls. In diesem Zeitabschnitte bis in das 14. Jahrhundert hinauf stellte man Draht durch das Hämmern der Metallfreien her und fand derselbe als Schmuck an Kleidern und Waffen, sowie auch gewerblichen Zwecken Verwendung.

Das Drahtziehen wird in alten Chroniken der Jahre 1351 und 1360 der Städte Augsburg und Nürnberg erwähnt. Die erste Handziehmaschine erfand 1400 ein gewisser Rudolph in Nürnberg; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß vorher schon Ziehbänke bekannt und benutzt wurden, denn in Augsburg kommen bereits 1351 sogenannte Drahtmüller vor.

Um das Jahr 1500 tauchte in Frankreich das Drahtziehen auf und wird solches Richard Archal zugeschrieben; Gold- und Silberdraht wurde nach damaligen Begriffen nur in Frankreich allerfeinst hergestellt und scheint diese Kunst erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Deutschland gekommen zu sein. Die Drahtfabrikation in England beginnt im Jahre 1565 und zwar führte sie ein Sachse, C. Schulz, mittelst Maschine dort ein. Eine Zieh-Mühle gehörte Caleb Bell; sie erhielt die Triebkraft durch den Fall eines Baches im Greenfielder Thale, und aus dieser Mühle versorgte sich die Königin Elisabeth mit Toilettenadeln. Minderwerthigen, von Hand gezogener Draht, stellte man auch in der Umgebung des Dramsleldes her; im 17. Jahrhundert gelangte jedoch die verbesserte Drahterzeugung nach Yorkshire, Warrington und Birmingham, wo jetzt die Kunst in hoher Blüthe steht.

Im Jahre 1562 fertigte Fried. Hagelsheimer in Nürnberg den damals bekannten feinsten Silber- und Golddraht, der zum Weben und Sticken (Mitrisücher 2c.) hauptsächlich Verwendung fand; die Kleider der Ritter und Bürger waren mit goldenen oder silbernen Fäden durchzogen.

Die heutigen Drahtproducte sind nicht selten Kunstwerke; denn unter den neueren giebt es solchen Draht, der nur $\frac{1}{500}$ Zoll im Durchmesser hat und feiner als des Haar auf dem Kopfe ist. Gewöhnlicher Draht wird durch Stahlplatten gezogen, doch fällt die Arbeit nicht peinlich genau aus, da sich das Loch doch etwas erweitert und bei allerfeinsten Drähten eine Unegalität den Werth heruntersetzt. Wo es genau darauf ankommt, Draht äußerst fein und genauest der Stärke nach durchaus gleichmäßig herzustellen, da verwendet man keinen Stahl, sondern der Faden wird durch ein Löchelchen in einem Diamanten gezogen. Diese Diamant-Platten nutzen sich so viel wie gar nicht ab und werden von einer Frau in New-York hergestellt, die sich ein Monopol auch für England 2c. sicherte. Der Draht läuft von der Platte auf eine Maschine, die ihn mit einem Seidenfaden spiralförmig umwickelt, und zwar besitzt der Seidenfaden eine Stärke von 0,0015 Zoll (englisch, 25 mm = 1 Zoll), er ist also noch feiner als der Draht selbst. Dieser wundervolle und mit größter Peinlichkeit hergestellte Draht wird bei den Coconfabeln verwendet und zwar in den Aufnahme-Instrumenten und Prüfungs-Vorrichtungen (Galvanometer 2c.).

O. P.

Verkehrswege sonst und jetzt.

S. Wie gräulich die Verkehrswege noch in der sogenannten neueren Zeit beschaffen waren, davon haben wir Modernen, die wir an kunstgerecht gebaute Landstraßen und gleichsam mit der Wasserwage hergestellte Schienenwege gewöhnt sind, kaum eine anähnelnde Vorstellung. Noch vor 100 Jahren gab es in Westfalen, das freilich von jeher seiner schlechten Wege halber berüchtigt war, noch keine Chausseen. Selbst so wichtige Verkehrsstrecken wie der Hellweg waren größtentheils tief ausgefahrene, bei schlechtem Wetter kaum zu passirende Hohlwege, um deren Ausbesserung sich Niemand kümmerte. In einem Bericht aus dem Jahre 1788 heißt es, es sei noch nie ein kaiserlicher Reichspostwagen (in dem Berichte ein „schwerfälliges Ungeheuer" genannt) durch das Herzogthum Westfalen gestolpert. In der Grafschaft Mark begann man erst in dem erwähnten Jahre mit dem Bau von Kunststraßen, und zwar waren es Heinrich und der Freiherr vom Stein, welche den Anfang damit machten, letzterer sogar mit Aufwendung eigener Mittel.

Je weiter zurück in der Zeit, um so schlimmer mag es mit der Beschaffenheit der Wege gewesen sein. Vor uns liegt der Reisebericht einer hanseatischen Gesandtschaft, die sich im Spätherbst des Jahres 1606 von Hamburg nach Madrid begab. Sie reiste in fünf vierspännigen Wagen und brauchte allein für die Strecke von Hamburg nach Aachen 25 Tage. Da die Entfernung 530 km beträgt, so kommt, wenn alle sechs Tage gerastet wurde, auf den Tag eine Strecke von 25 km, also soviel, als ein Fußgänger bequem zurücklegen kann. In dem Bericht heißt es:

„Wir kamen am 2. December sehr späte in Münster und legten den folgenden Tag eine sehr große Tagereise von sechs welltigen westfälischen Meilen zurücke. Am 4. December passirten wir auf Stiftsforde zu Mittag und den Abend auf Hamme; war ein sehr böser und tiefer Weg, daß bei ganzen Meilen die Wagen bis zu den Axen im Dycke giengen. Am 5. December kamen wir am Abend binnen Dortmunde durch bösen unflethigen Weg. Aus Dortmunde schieden wir am 7. December, befunden aber einen solchen bergigen, engen, tiefen Weg, daß wir nicht länger unsere Pferde zween uebereinander vor den Wagen gebrauchen konnten, sondern mußten sie voreinander hangen. Der Weg war aber so böse und tief, daß wir den Tag nicht weiter als auf Hagen, seit zwei Meil von Dortmunde, kommen konnten (in Wahrheit beträgt die Strecke 21 km. Der Refl.). Am folgenden Tag, war der 8. December, passirten wir über den Gevelsberg und andere mehr böse Berge, so wir mit großem Beschwer mit unsern Wagen und Pferden auff- und abfuhren. Den Nachmittag und zwei Uhren kamen wir erstlich zur Bevenburg. Etliche von uns wollten beleibt die Nacht verharren; weil aber noch soviel Tages, daß man ehes Lennep wohl passiren mochte, und alle halt ein sehr böser, steiler und heiliger Weg anzufahren war, den man ohne Tageslicht nicht auffahren konnte, war ich mit meinem Wagen der erste, und folgeten mir also die anderen mit großem Beschwer. Wir mußten die Wegle mit Hacken und Bidem weiter und heber machen und hatten viel Marteleens mit den Pferden. Den Abent kamen wir gleichsam spät zu Lennep. Den 9. December zogen wir aus Lennep einen überaus bösen Weg und Bergk hinauf, so sehr tiefe hohle Wege hatte, die alle hart gefroren, also daß man die Wagen mit Bäumen und Winden mußen herauffer helfen, und war ein Wunder, daß wir Wagen und Pferde nicht ganz zu Schanden machten. Wir kommen die Heerstraße (?) nicht halten wegen des tiefen Wegels, mußen durch die Aecker und Gärten fahren und wurden den Tag nicht mehr als dreißig Jrunne durchgebrochen und Seaden aufgestellet, damit wir fort kamen."

Soviel aus dem Bericht. Bedenkt man nun auch, daß diese Reise im Spätherbst angetreten wurde, so wird man sich beim Lesen dieser Schilderung doch eines leisen Schaudernsnicht erwehren können und muß sich glücklich schätzen, daß wir auch in dieser Hinsicht der „guten alten Zeit" entwachsen sind.

Vermischtes.

|| Treuen, 9. December. Gegenüber den in verschiedenen vogtländischen Städten erfolgten höheren Rückzahlungen als Einzahlungen bei den städtischen Sparcassen ist hier im Monat November die erfreuliche Thatsache zu verzeichnen, daß 35 969,97 ℳ eingezahlt und nur 19 679,63 ℳ zurückbezahlt wurden, mithin 16 290,34 ℳ mehr eingezahlt als zurückgezahlt wurden. Es läßt dieser Umstand auf einen besseren Geschäftsgang schließen.

*— Erzgebirgische Dynamitfabrik Actiengesellschaft zu Geyer in Sachsen. Der Chemiker Herr Gebhard Schlegel in Hermsdorf ist als Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft ausgeschieden.

§ Für kleinere der Abfindung unterworfene Brennereien. Die Abfindungsanmeldung ist in doppelter Ausfertigung herzustellen, in derselben sind die zu benutzende Brennvorrichtung zu bezeichnen, die Gattung und Menge des innerhalb der Betriebsfrist zur Verwendung gelangenden Materials, sowie die Monate und Tage anzugeben, welche der Betheiligte zum Brennen benutzen will. Bei der Berechnung zulässiger Stoffe ist neben diesen Angaben auch die innerhalb der Betriebsfrist zum Abtriebe gelangende Gesammtmaischmenge, welche in der Art zu ermitteln ist, daß für 50 kg Kartoffeln 66 l Maische und für 50 kg Getreide 200 l Maische gerechnet werden, in die Anmeldung aufzunehmen; zutreffenden Falles auch anzugeben, daß der Betrieb mit Preßhefebereitung verbunden ist. Berichtigungen von den Angaben der Abfindungs-Anmeldung bis zu 10 Proc. sind straffrei.

+ Schutzverein für Besitzer von Werthpapieren. Die Besitzer von allen an der Börse gehandelten Werthpapieren verlieren gegenwärtig durch die tief gesunkenen Course so viel Geld, daß sie durchweg unzufrieden sind. Diese Stimmung läßt sich finanziell ausbeuten und zur Einnahmequelle gestalten. Wer den Capitalisten heute ein Papier zum Ankaufe empfiehlt, predigt, und wenn er die Vortheile mit den vereinigten Pinseln des Raphael und Correggio ausmalen versteht, tauben Ohren und wird zur Thüre hinausgewiesen. Wer aber dem Capitalisten sagt, er verliere nur deshalb so viel Geld, weil Direction und Aufsichtsrath in ihre Tasche wirthschaften, oder weil sein Bankier ihn betrogen habe, der wird gern angehört; und wer nun gar diese Mißstände abstellen, dem Capitalisten sein verlorenes Geld wiederbringen, die beitrügerischen Verwaltungen zur Rechenschaft ziehen will, der wird heute als Wohlthäter der Menschheit betrachtet. Dieser Stimmung danken die sogenannten Schutzvereine für Besitzer von Werthpapieren, deren Berlin allein drei zählt, ihr Entstehen. Der erste wurde von einem gewissen Herrn Kassel, seines Gewerbes Bankier, gegründet, übrigens ein ganz respectabler Herr, der in verschiedenen General-Versammlungen als Retter der Actionäre auftrat und Reden gegen die Verwaltungen hielt, die lebhaft an die Angriffe Cuvros gegen Berres und ähnliche erinnerten und gewöhnlich mit dem Vorschlage, ihn zur Beseitigung aller Mißstände in den Aufsichtsrath zu wählen, endeten. Schließlich gründete er den Schutzverein für Actionäre, engagirte sich zum lebenslänglichen Director desselben und hoffte, daß ihm nun von allen Seiten Actien zur Vertretung auf General-Versammlungen 2c. anvertraut werden würden. Da dies durchaus nicht geschah, ist der Schutzverein bald ohne Sang und Klang glücklich entschlafen. Den zweiten Schutzverein gründete ein Herr Bauer, früherer Inseraten-